

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Witthohn
Aktenzeichen: 91 - 11.00.120 IKG
Vorlage Nr.: 2026/FD91/523
Datum: 12.06.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Besetzung von externen Gremien; hier: Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH

Beratungsfolge:

Gremium

am

Kreisausschuss	22.06.2026
Kreistag	29.06.2026

Beschlussvorschlag:

Landrat Stephan Siefken wird als Vertreter des Landkreises Wesermarsch in die Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH gewählt.

Im Verhinderungsfall wird der Landkreis Wesermarsch durch den Ersten Kreisrat Matthias Wenholt vertreten.

Sachverhalt:

Die Interkommunale Gewerbepark Wesermarsch GmbH wurde im März 2026 gegründet und inzwischen in das Handelsregister eingetragen. Gemäß des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Landkreis Wesermarsch hat in der Gesellschafterversammlung 50% Stimmrecht, die neun Mitgliedskommunen zu gleichen Teilen die anderen 50%.

Damit das Organ Gesellschafterversammlung bei zehn Gesellschaftern zielorientiert und handlungsfähig arbeiten kann, wird vorgeschlagen, dass jeder Gesellschafter nur einen Vertreter entsendet. Der Landkreis Wesermarsch schlägt hierfür Landrat Stephan Siefken, im Vertretungsfall Erster Kreisrat Wenholt, vor.

Gemäß § 138 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen von Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, vom Kreistag zu wählen.

Die Wahl durch den Kreistag erfolgt nach § 67 NKomVG mit der Mehrheit der Mitglieder, da lediglich ein Vertreter bestimmt werden soll.

Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich der Landrat im Verhinderungsfall durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

./.

gez. Witthohn

Unterschrift